

**Landratsamt Waldshut, Gesundheitsamt, Postfach 1642, 79744 Waldshut-Tiengen,  
Telefon: 07751/86-5101, Dienstgebäude: Im Wallgraben 34, 79761 Waldshut-Tiengen**

Schnelle Hilfe bei „Kopfläusen“

Dies ist eine Ergänzung zum Merkblatt „Kopfläuse...was tun?“

### **Ein Kopflausbefall tritt auf!**

Es dauert oftmals mehrere Wochen bis der Kopflausbefall bemerkt wird. Besonders gut sind die höchstens 3 mm großen Kopfläuse und ihre Eihüllen (Nissen) hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend zu entdecken. Gründliches Kämmen mit einem Nissen-Kamm (Strähne für Strähne) erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass vorhandene Läuse (und Nissen) entdeckt werden. Nissen unterscheiden sich von Hautschuppen oder Haarspraypartikeln dadurch, dass sie fest am Haar haften und nicht abgestreift werden können. Die Läuse entwickeln sich nur aus den unscheinbar gräulich-braun aussehenden Eiern, die in durchsichtigen Hüllen nahe der Kopfhaut an den Haaren haften. Deshalb stellt in der Regel nur der Nachweis von Nissen, die weniger als einen Zentimeter von der Kopfhaut entfernt sind, einen behandlungsbedürftigen Befund dar! Die auffälligeren weißlichen Nissen in einem Abstand von mehr als 1 bis 2 Zentimeter von der Kopfhaut stellen keine Gefahr dar.

**Läuse springen nicht und legen auch keine größeren Strecken außerhalb ihres Wirtes zurück. Getrennt vom Wirt trocknen Kopfläuse relativ rasch aus und können maximal 3 Tage überleben. Läuse werden überwiegend von Kopf zu Kopf übertragen !!**

### **Vorgehensweise in Schule/Kindergarten oder Gemeinschaftseinrichtung:**

1.-Ein Befall mit Kopfläusen schließt den Besuch oder eine Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung aus (§ 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz). Wenn der Kopflausbefall während des Aufenthalts in einer Kindereinrichtung oder Schule festgestellt wird und das Kind nicht anderweitig betreut werden kann, kann dem Verbleiben in der Einrichtung bis zum Ende des betreffenden Schultages/Kindergartentages zugestimmt werden, wenn enge Kontakte (Kopf an Kopf) in den folgenden Stunden vermieden werden können. *Nach Anwendung eines wirksamen Läusebekämpfungsmittels (entsprechend der Gebrauchsinformation) kann das Kind in der Regel am nächsten Tag die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.*

2.-Mitteilung an das Gesundheitsamt, dass Kopfläuse in der Schule/im Kindergarten aufgetreten sind; die gesetzliche Benachrichtigungspflicht nach § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz wird damit erfüllt.

3.-Informationsmaterial verteilen und Eltern (zeitgleich) informieren, dass Kopfläuse aufgetreten sind.

4.-Kuschelecken, Sofas, Spielkleidung oder sonstige Gegenstände, die mit den Haaren und den Köpfen der Kinder und Jugendlichen in Berührung kommen, sind mit dem Staubsauger zu reinigen. (Siehe auch „Vorgehensweise zu Hause“ Punkt 7)

5.-Läuse übertragen sich überwiegend von Kopf zu Kopf; dieser Übertragungsweg ist daher bei der Planung des Schultages und bei der Durchführung des Unterrichts nicht zu begünstigen.

6.-Interne Überprüfung der Einrichtung auf die Eignung der Kleideraufbewahrung (z.B. Abstand der Kleiderhaken).

7.-Eventuell Hochheizen der Räumlichkeiten am Wochenende, um den natürlichen Lebenszyklus der verbliebenen Kopfläuse zu beschleunigen und sie auszuhungern.

### **Vorgehensweise zu Hause:**

1.-Verantwortung der Eltern: Wird bei einem Kind oder Jugendlichen Kopflausbefall festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten für die Durchführung der genannten Maßnahmen – Behandlung, Kontrolle, begleitende hygienische Maßnahmen – verantwortlich. Eltern sind gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, unverzüglich Mitteilung über den festgestellten Kopflausbefall zu machen.

2.-Die Haare der betroffenen Person/des Kindes sind mit einem Läusebekämpfungsmittel nach Anleitung zu behandeln. *Es sollten nur geeignete zugelassene Präparate verwendet werden, welche geprüfte und behördlich anerkannte Wirkstoffe beinhalten. Die Gebrauchsinformation muss genau beachtet werden, sonst ist der Behandlungserfolg gefährdet!*

3.-Bei Läusebefall sollten die Kopfhare aller Familienmitglieder und sonstiger enger Kontaktpersonen kontrolliert werden. Auch wenn kein sicherer Befall festgestellt wird, wird eine Behandlung enger Kontaktpersonen empfohlen.

4.-Jede Person benutzt einen eigenen Kamm oder eine eigene Haarbürste. Diese sind beim Auftreten von Kopfläusen besonders gründlich zu reinigen.

5.-Nach der Behandlung ist frische Kleidung anzuziehen und das Bett frisch zu beziehen.

6.-Die getragene Kleidung, benutzte Bettwäsche sowie benutzte Handtücher sind bei mindestens 60°C zu waschen.

7.-Nicht waschbare Kleidung/Textilien und Gegenstände (Kopfbedeckungen, Schals, Kopfunterlagen, Decken, Haarbürsten, Spielzeug u. a.) sind in Kunststoffsäcke einzupacken und für eine Woche an einem warmen Ort zu verwahren oder abzudecken. Wärme beschleunigt den natürlichen Lebenszyklus der verbliebenen Kopfläuse, sie verhungern. Eine andere Möglichkeit ist das Verwahren von Gegenständen in Kälteboxen bei –10°C bis –20°C über einen Tag; die Läuse dehydrieren und erfrieren. Alternativ kann Wäsche in einem Wäschetrockner 15 Minuten lang bei 45°C erhitzt werden.

8.-Um die Läuseplage in den Griff zu bekommen, sollten Schlaf- und Aufenthaltsräume von ausgestreuten Läusen und Nissen befreit werden. Dazu sollten Böden, Polstermöbel, Kuschecken oder sonstige in Frage kommende Örtlichkeiten mit einem Staubsauger von losen Haaren gereinigt werden.

9.-Nach Anwendung eines wirksamen Läusebekämpfungsmittels (entsprechend der Gebrauchsinformation) kann das Kind in der Regel am nächsten Tag die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

10.-Das Behandeln von Gegenständen (Kopfbedeckungen, Kuscheltiere etc.) ist aber eine nachrangige Maßnahme und kann die gründliche Inspektion der Köpfe nicht ersetzen!

## **DANACH**

### **Entfernen der verbliebenen Nissen:**

Dies kann durch mehrfaches Spülen der Haare mit lauwarmem Essigwasser erreicht werden (1 Teil 6%iger Speiseessig auf 2 Teile Wasser; kein Essigkonzentrat verwenden!).

Anschließend werden die feuchten Haare mit einem Nissenkamm sorgfältig ausgekämmt. Besonders geeignet sind Läusekämme, deren Zinken nicht mehr als 0,2–0,3 mm voneinander entfernt sind (sog. Nissenkämme). Nach jedem Kämmen sollte der Kamm sorgfältig nach Läusen untersucht und diese entfernt werden. Durch die Behandlung mit Essigwasser werden allerdings Läuse oder Nissen nicht abgetötet, es wird lediglich das Auskämmen erleichtert. Kamm danach gründlich reinigen.

### **Zweite Behandlung**

8-10 Tage nach der Erstbehandlung ist eine Nachbehandlung der Haare auf jeden Fall erforderlich. In dieser Zeit sind alle Larven, welche in den Nissen nach der ersten Behandlung möglicherweise überlebt haben, geschlüpft. Sie können jedoch, da sie selbst noch nicht geschlechtsreif sind, keine Eier ablegen.

Hyg08.06.05